Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbarts Familie. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 102. Montag, den 3. September 1832.

Stettin, vom 31. August.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen ist heute Nachmittag von Stargard wieder hier eingetroffen.

Berlin, vom 31. August.

Des Königs Majestät haben den Regierungsrath Klinge zu Düsseldorf zum Ober-Regierungsrath und Abtheilungs-Dirigenten Allergnädigst zu ernennen geruht.

Berlin, vom 1. September.

Se. Königl. Majestät haben den bei der hiesigen General-Kommission angestellten Oekonomie-Kommissions-Rath Groschke zum Landes-Oekonomie-Rath zu ernennen geruht.

Der bisherige Advokat Jakob Foelix ist zum Anwalt bei dem Landgerichte zu Koblenz bestellt worden.

Wien, vom 21. August.

Ein Englischer Courier ist nach London abgegangen. Dem Vernehmen nach, überbringt er Mittheilungen in Bezug auf die Türkischen Verhältnisse. Die Pforte befindet sich durch den Krieg mit dem Pascha von Aegypten in großer Verlegenheit, und die Englische Regierung scheint darüber einige Unruhe zu fühlen und daher die Kriegsereignisse in Syrien mit vieler Aufmerksamkeit zu verfolgen. — Von Semlin sind viele Gewehre nach Konstantinopel versendet worden, und eine Speculation mit Waffen nach dem Oriente dürfte sich in diesem Augenblicke gut rentiren.

Hannover, vom 14. August.

Die böse Sieben, das Finanzkapitel in dem Staatsgrundgesetze, ist von beiden Kammern so so überstanden, aber zwischen beiden Kammern muß man nun erst noch mit ihr fertig zu werden suchen, und hat doch schon laut gesagt, daß man ihrer satt und müde sei. Zehntausend Thaler hat sie etwa an Diäten gekostet, und es ist zu der Erklärung gekommen, daß man erst über das Defizit beruhigt werden müsse, ehe man zum Abschlusse über die Haushaltseinrichtung gelangen könne.

Chemnitz, vom 24. August.

Gestern zeigte sich unter der hiesigen Volksmenge eine unruhige Bewegung, welche das Einschreiten der Communalgarde nöthig machte; doch wurden Ruhe und Ordnung ohne weitere Gewaltmittel bald hergestellt. Schon seit einiger Zeit hatten die zum Theil von einem sehr achtbaren, vaterländischen Vereine ausgesprochenen, zeitgemäßen Ideen von Milderung der starren Zunftformen den Unwillen mancher Zunftgenossen erregt. Noch mehr aber reizte ein hiesiger Kaufmann durch einen schriftlichen Aufsatz, „Ansichten über Zunftwesen" betitelt, die Gemüther gegen sich auf; vielleicht kamen noch persönliche Aeußerungen hinzu, und die Meinung, daß die Zunftehre verletzt sei, sprach sich mit ziemlicher Erbitterung aus. Mehrere Handwerksvorstände brachten daher, vorzüglich auf Veranlassung auswärtiger Handwerksgenossen, ihre Beschwerden gegen den Verfasser jenes Aufsatzes bei der Obrigkeit an. Der Unwille gegen den-

selben theilte sich aber auch den untern Classen und den jungen Leuten mit. Schon vorgestern Abend versammelten sich einige hundert Menschen, meist Gesellen und Lehrlinge, in der Nähe der Wohnungen der vermeintlichen Zunftgegner. Die Communalwache verstärkte sich daher bis auf etwas 100 Mann und wies jene Haufen nach Hause. Gestern Abend aber versammelten sich wohl an tausend Menschen vor demselben Hause, und als um 9 Uhr Patrouillen durch die Haufen zogen, wurden sie mit Geschrei empfangen. Daher rückte die Communalgarde, etwa 90 Mann, auf den Markt vor, und mehrere kleine Abtheilungen drangen in die Straßen. Als die Menge der gütlichen Mahnung, ruhig nach Hause zu gehen, kein Gehör gab, sah man sich genöthigt, sie mit gefälltem Bayonet aus einander zu treiben und die Massen wurden vom Markte in die Gassen zur Stadt hinaus, bis weit in die Vorstädte gedrängt. Bei der Mäßigung, mit der man hierbei verfuhr, können höchstens einige leichte Verwundungen und blaue Flecke von Flinten-Stößen stattgefunden haben, ob es gleich nicht an Steinwürfen auf die Communalgarde fehlte. Diese patrouillirte nun und besetzte alle Plätze, Straßen und Thore, wodurch die Ruhe hergestellt wurde. Heute erließ die Amts-Hauptmannschaft und der Rath eine Bekanntmachung, nach welcher Kaufläden und Wirthshäuser um 9 Uhr geschlossen werden müssen; das Zusammentreten auf öffentlichen Plätzen und Straßen ist von 8 Uhr an untersagt, und alle Vorgesetzte und Hausväter sollen ihre Untergebenen zum Zuhausebleiben anhalten. Bei dem ordnungsliebenden Sinne der hiesigen Einwohner und bei dem trefflichen Geiste unserer Communalgarde läßt sich eine weitere Störung der öffentlichen Ruhe nicht besorgen. — (Den 25. August.) Der gestrige Abend ist ohne alle Störung vorübergegangen. Am 7 Uhr besetzten die 13 Compagnien unserer Communalgarde, jede in ihrem Distrikte, die freien Plätze, Straßen und Ausgänge in der Stadt und in den Vorstädten. Um 9 Uhr wurden die Hausthüren visitirt, und um 10 Uhr traten die Compagnien ab, mit Ausschluß derjenigen, welche die Hauptwache bezogen hatte. Auch heute und morgen werden aus Vorsicht Patrouillen durch die Straßen ziehen.

St. Wendel, vom 22. August.

Am 13. d. hat der Herzogl. General-Commissair Lotz die Sitzung des Landrathes mit einer passenden Rede eröffnet. Täglich ist nun Sitzung, von den Verhandlungen wird aber nichts bekannt. — Die Hälfte der Preußischen Infanterie ist abgezogen, und die hier zurückgebliebene andere Hälfte wurde hierauf in neue Quartiere umgelegt.

Genua, vom 15. August.

Briefe aus Alexandrien bis zum 23. Juni besagen, daß am 14. Juni ein Gesandter des Paschas von Bosnien daselbst angekommen sei, welcher die Unterwerfung des Paschas und der Notabeln jener Provinz unter den Vicekönig überbringe (?). An demselben Tage gingen Depeschen aus Bagdad ein, mit der Nachricht, daß die dortige Regierung und die Beduinen der Umgegend nur auf die Einnahme von Damaskus und Aleppo warteten, um sich zu unterwerfen. — Aus Beyrut (Syrien) meldet man, daß zu Damaskus die Befreiung vom Türkischen Joch drei Tage hinter einander gefeiert wurde, und daß sämmtliche Einwohner der Stadt Theil an diesen Festlichkeiten nahmen. Die Türkische Garnison erklärte, daß sie Dienste in der Aegyptischen Armee nehmen wolle.

Aus dem Haag, vom 25. August.

Der Haarlemsche Courant sagt: „Es wird von Belgischer Seite fortwährend auf die Räumung der Citadelle von Antwerpen als nothwendige Bedingung zur Eröffnung neuer Unterhandlungen gedrungen. Bis jetzt ist darauf von der Konferenz zu bedenken gegeben, daß eine solche Räumung Folge eines bestimmten Vertrages zwischen Niederland und Belgien würde sein müssen, und es scheint nach den jüngsten Berichten, daß die gedachte Versammlung fortwährend nicht geneigt ist, die Forderung Belgiens in Hinsicht der vorläufigen Räumung gutzuheißen. Die letzten aus dem Haag nach London gelangten Depeschen sind dort gut aufgenommen worden. Es scheint, daß sie sich mehr auf die Form als das Wesentliche der Sache bezogen, und es ist die Hoffnung auf eine mögliche Ausgleichung der Sache nicht geschwächt."

Brüssel, vom 26. August.

Im Messager de Gand liest man: „Wir haben bereits früher die Bemerkung gemacht, daß die Engländer gleich nach der Belgischen Revolution keine Zeit verloren, und daß sie, ihrem Plan gemäß, Belgien als Weg für ihre Produkte nach Deutschland zu benutzen, sich beeilt hatten, einen Handels-Traktat mit der Stadt Frankfurt abzuschließen. Aus den Journalen ersehen wir nunmehr, daß dieser Traktat ratifizirt worden ist. England ist also bereit, Hand ans Werk zu legen, sobald die Schelde und die Binnengewässer für frei erklärt worden sind, und die berühmte Eisenbahn von Antwerpen nach dem Rhein erbaut sein wird. — Indessen sind in diesem Augenblick die Engländer etwas verstimmt durch die Schwierigkeiten, welche sich der Lösung der Belgischen Frage entgegenstellen. Es ist noch nicht entschieden, ob die Schelde frei bleiben wird, und es ist beinahe gewiß, daß die Eisenbahn, wenigstens von Mastricht bis nach dem Rhein nicht zu Stande kommt. Die Engländer werden sich daher genöthigt sehen, zu ihren Freunden, den Holländern, zurückzukehren und ihren Handel mit Deutschland durch die Maas und den Rhein zu führen, wenn ihnen ihr Traktat etwas nützen soll. Dies ist auch wahrscheinlich der Grund der Kälte, welche das Englische Kabinet seit einiger Zeit gegen unsere Revolution blicken läßt."

Am 15ten hat es zu Huy fünfmal eingeschlagen;

ein Mensch wurde getödtet, gerade als er geweihtes Holz aus seinem Speicher holen wollte.

Lüttich, vom 25. August.

Der Minister des Innern Hr. de Theux, hatte neulich den Mitgliedern des hiesigen Stadtraths den Befehl zugehen lassen, dem heute zu Ehren der Vermählung des Königs abzusingenden Te Deum beizuwohnen. Dieses Te Deum ist jedoch nicht abgesungen worden; erstlich weil der Bischof abwesend war und zweitens weil sich der Hr. General-Vicar nicht zu Lüttich befand. Man frägt sich hier, ob es vielleicht eine Folge der Freiheit „in Allem und für Alle" und ganz besonders eine Folge der Religionsfreiheit sei, daß Magistratspersonen jetzt auf Befehl dem Gottesdienste beizuwohnen haben? Auch ist man neugierig zu wissen, ob der Bischof, der vielleicht ebenfalls einen Befehl erhalten hat, demselben nicht gehorchen will, oder ob er dem Himmel nicht dafür danken mag, daß er uns eine Prinzessin aus Frankreich, diesem, wie alle Welt weiß, gottlosen Lande, gegeben hat?

Paris, vom 22. August.

Während einige Blätter den Marschall Bourmont in der Nähe von Genf ein Frühstück einnehmen lassen, durchstreift er, nach dem heutigen Constitutionnel, verkleidet die Umgegend von Toulon, um eine carlistische Bewegung zu organisiren!

Während der 15 Jahre der Restauration stand dem Publikum der Zutritt zu den Gemächern der Tuilerien offen, so lange die Königl. Familie zu St. Cloud wohnte; dies ist jetzt nicht mehr der Fall. Warum? fragt der Messager.

Der gestrige Moniteur hatte angezeigt, daß wegen des Ablebens der verwittweten Markgräfin von Baden der Hof Trauer anlegen werde. Der Constitutionnel bemerkt heute hierzu, daß dies seit der Julius-Revolution das erste Mal ist, wo offiziell von einem Hofe die Rede sei.

Zu Macon beklagt man sich bitterlich über die schlechte Aufführung einiger der dortigen Italienischen Refugiés. Diese Menschen gehen nie ohne Dolche aus, und machten daselbst neulich einen Mordversuch auf einen jungen Mann. Schon sind sie aus allen Kaffeehäusern hinausgeworfen worden, und der Maire hat ihnen alle öffentliche Zusammenkünfte untersagen müssen. Die Einwohner sprechen den sehnlichen Wunsch aus, daß das Depot dieser Emigranten anders wohin verlegt werden möchte.

Paris, vom 24. August.

Gestern fand in der Kirche von Clichy ein Trauergottesdienst für den verstorbenen Sohn Napoleons statt, dem eine große Anzahl Menschen beiwohnte; die Kirche konnte die Menge nicht fassen. Unter den Anwesenden bemerkte man viele Veteranen, die ihre Rührung nicht verbergen konnten. Abbé Auzu verrichtete den Gottesdienst und zwar nach dem Ritus der Französisch-katholischen Kirche. — Die Kirche war von innen und außen schwarz behangen und in der Mitte stand ein mit dreifarbigen Fahnen ausgeschmückter Katafalk mit einer Glorie und der Unterschrift: „A la mémoire du Duc de Reichstadt." Nicht die geringste Unordnung entweihete diese Feier.

Der hiesige Assisenhof erklärte gestern den Koch Cuny des Verbrechens für schuldig, am 5. Juni auf einen Municipal-Gardisten und einen Carabinier gefeuert zu haben. Demzufolge wurde der Cuny, da keine mildernde Umstände für ihn sprachen, zum Tode verurtheilt. Er verließ den Audienz-Saal mit dem Rufe: „Es lebe die Republik! Besser der Tod als fünfjährige Eisenstrafe! Es lebe die Republik!" Indessen hat derselbe späterhin erklärt, daß er auf Cassation seines Urtheils antragen werde.

Ueber den Ehe-Kontrakt der Prinzessin Louise, der seiner alterthümlichen Abfassung halber zu vielfachen Bemerkungen Anlaß gegeben, erfährt man, daß weder Baron Pasquier noch irgend einer der Minister an jener Abfassung Theil hatte. In den Archiven der Pairs-Kammer befinden sich zwei ähnliche Aktenstücke, eines aus der Kaiserzeit, in welchem die Heiraths-Akten der Prinzen und Prinzessinen vom Hause Napoleon verzeichnet sind: es ist mit Adlern und Reichs-Insignien verziert; das andere in rothem Maroquin gebunden, ist mit Lilien verziert; aber erst seit der Rückkehr der Bourbons eröffnet, und enthält die Heiraths-Akte der Herzogin von Berry. Nun hat man von dem Groß-Referendarius eine Abschrift von den Heiraths-Akten der Königin Hortensia, des Prinzen Hieronimus, des Kaisers Napoleon und der Herzogin von Berry verlangt, und die Formel der Letztern ist nach langer Prüfung vorgezogen worden. Noch merkwürdiger ist der Umstand, daß man auch die Beibehaltung des Registers der älteren Linie beschlossen hat.

Die Portugiesische Expedition findet keinen großen Antheil unter dem Publikum. Von den Französischen Freiwilligen sind viele zurückgekommen, weil ihre Englischen Offiziere sie beim geringsten Versehen gleich prügeln ließen.

Aus Nauplia wird vom 25. Juli geschrieben: „Noch immer herrscht Zwietracht unter den Griechen; seit einigen Tagen hatten die Insurgenten am Ufer des Meeres Posto gefaßt, um Pulver und sogar Kanonen, die ihnen von außen her gebracht wurden, in Empfang zu nehmen. Das Heer der provisorischen Regierung griff die Rebellen an und warf sie nach dreitägigem Kampfe in die Gebirge zurück, fügte ihnen einen beträchtlichen Verlust an Todten, Verwundeten und Gefangenen zu und nahm ihnen drei Kanonen ab. Die Insurgenten wurden von Kolokotroni geführt."

Aus Algier schreibt man vom 11. d. M.: „Die Straße nach Belida, die eine Zeit lang unterbrochen war, ist jetzt wieder frei; der Neger, der an der Spitze des Beduinenstammes Sumata stand, welcher diesen Weg unsicher machte, ist am 27. Juli in jener

Stadt von einem Araber ermordet worden. Seitdem sind viele Araber aus Belida hier angekommen. Vor einigen Tagen ist ein Soldat von der Fremdenlegion, Namens Wagener, ein Sachse von Geburt, der verwundet in die Gefangenschaft der Beduinen gerathen war, in einem traurigen Zustande hierher zurückgekehrt, nachdem er dreizehn Tage auf seiner Flucht umhergeirrt war; er macht eine schreckliche Beschreibung von der schlechten Behandlung, welcher die Gefangenen und auch die Ueberläufer bei den Beduinen ausgesetzt sind; er hat während seiner Gefangenschaft 11 Deserteure der Fremdenlegion gesehen, die sich in dem Zustande der traurigsten Sklaverei befanden. — Die Europäische Bevölkerung in Algier beträgt 5341 Individuen.

Ein Reisender meldet aus Napoli di Romania unterm 1sten d.: „Ich komme so eben von Alexandrien an, wo ich an dem Tage war, als Mehemed Ali vom Sultan die seidene Schnur empfing, die derselbe geschickt hatte, um ihn damit erdrosseln zu lassen. Mehemed Ali, der nicht mehr an Vorherbestimmung glaubt, schlug das Geschenk des Großherrn aus, und befahl diejenigen zu erdrosseln, welche das Geschenk überbracht hatten.“

Lissabon, vom 12. August.

Die Hofzeitung enthält ein Schreiben aus Villa de Conde, worin es heißt: „Ein Theil der Rebellen kam am 20. v. M. hier an, und machte sich großer Gewaltthätigkeiten, besonders gegen die Konsular-Agenten der vereinigten Staaten und Spaniens schuldig; Letztern nahmen sie gefangen, aber am folgenden Tage, von den Einwohnern angegriffen, flohen sie und räumten die Stadt, ein von dem außerordentlichsten Enthusiasmus beseeltes Volk hier zurücklassend. Dies sind die Früchte, welche die Rebellen auf ihren Wanderungen einernten. Ueberall werden sie geschlagen und von dem Volke verwünscht.“ — In einem anderen Schreiben aus Lamego wird gesagt: „Am 27. nahm die Miliz den Rebellen nahe bei Porto sieben mit Hirse beladene Wagen, und die Guerilla's nahmen ihnen 64 Fässer Mehl weg. Gestern kamen hier wieder 34 Deserteure an.“ Endlich heißt es in einem Schreiben aus Valmeado Nimho: „Der ganze Distrikt genießt die tiefste Ruhe und die Einwohner sind voller Enthusiasmus. Wo sich die Rebellen zeigen, begehen sie unerhörte Räubereien, Sakrilegien und Mordthaten, und allenthalben beleidigen sie die heroische Treue, die Civil- und Militairbehörden und das Volk, das sich in Massen erhebt, um die Rebellen zu vertreiben.“

Porto, vom 13. August.

In der Chronica constitutional do Porto liest man Folgendes: „Gestern zeigten wir in einer außerordentlichen Beilage an, daß am 10ten der Vice-Admiral Sartorius das feindliche Geschwader angegriffen hat und daß sich in der Nacht vom 11ten das Gefecht erneuerte; daß der Don Joao VI. sehr beschädigt worden ist, weshalb er von dem übrigen Theil der Flotte umgeben wurde, vielleicht um nach dem Tajo zurückzukehren, und daß der Vice-Admiral des Geschwaders der Königin ganz gewiß hoffte, den Feind zu schlagen. Wir fügen nun aus der Depesche, welche die Regierung erhalten hat, hinzu, daß dem Don Joao VI. sein Hauptmast zerschmettert worden ist, was eine große Verwirrung unter dem Schiffsvolke hervorbrachte. Auch wird gesagt, daß die feindliche Fregatte Douradinha beinahe ganz unfähig gemacht worden sei. Auf diese Umstände gründet Sartorius seine Hoffnung, den Feind gänzlich zu vernichten, und wenn wir erwägen, daß er die Verstärkung von 3 Kriegsschiffen und 1 großen Dampfboote jetzt erhalten haben muß, so ist kaum daran zu zweifeln, daß wir, mit Gottes Hülfe einen vollständigen Sieg davon tragen werden. — Wir fügen noch hinzu, ohne indeß die Richtigkeit der Nachricht verbürgen zu können, daß es heißt, Almeida und Lamego hätten sich zu Gunsten der konstitutionellen Regierung der Königin erhoben. Die Wahrscheinlichkeit dieses Vorfalls ist keine Bürgschaft für die Wirklichkeit desselben, und wir müssen daher weitere Bestätigung abwarten.“

„Porto, 14. August. Wir sind ermächtigt, zu melden, daß Se. Kaiserl. Majestät der Herzog von Braganza und der Minister der Marine Depeschen vom Vice-Admiral Sartorius vom gestrigen Tage erhalten haben, worin derselbe ihnen anzeigt, daß in dem Gefecht vom 11ten Abends am Bord der Rainha da Portugal nur 2 Mann getödtet und 2 verwundet, und am Bord der Donna Maria nur 1 Mann getödtet und 4 verwundet worden sind; daß die Schiffe durchaus keinen Schaden erlitten haben; daß, sobald sein ganzes Geschwader beisammen sein, er den Feind angreifen und ihm den entscheidenden Schlag versetzen werde. Der Vice-Admiral ertheilt dem Muth, dem guten Geist und dem Enthusiasmus des Schiffsvolkes die größten Lobsprüche.“

London, vom 24. August.

Am 21. ist Se. K. H. Prinz Adalbert von Preußen mit Gefolge von seinem Ausfluge nach Schottwieder hier eingetroffen. Der Prinz begab sich sogleich nach Windsor, wohin er zum Bankett, welches zu Ehren des Geburtstages Sr. Maj. gegeben wurde, eingeladen war.

Jetzt, da das Parlament geschlossen ist, und nach Beendigung der Wahllisten, dessen Auflösung bevorsteht, nehmen die künftigen Wahlen natürlich die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch. Auch hier, wie früher in Frankreich, zeigt sich die merkwürdige Erscheinung, daß eine Menge von Wahlberechtigten — der sogenannten Zehnpfänder — nichts weniger als beeilt ist, ihre Ansprüche geltend zu machen; namentlich bleiben in Schottland sehr viele zurück, und in Edinburg so wie in Glasgow hat sich nicht die Hälfte gemeldet. Selbst die reformistischen Blätter

gestehen ein, daß die Aenderung in der Repräsentation nicht so bedeutend werden dürfte, als man anfangs, Jeder nach seiner Ansicht, hoffte und besorgte.

Während der König seine Rede im Parlamente hielt, fand ein kleiner Auflauf auf dem Palace-Yard statt. Ein Kohlenhändler, wie es schien, betrunken, fing Händel mit der Polizei an, die von ihm verlangte, er solle seinen Wagen auf die Seite schieben. Einen Polizeidiener schlug er nieder; dann machte die Polizei einen förmlichen Sturm auf den Wagen. Man brauchte nicht weniger als acht Mann, um den Kerl zu halten und wegzuführen. Der Pöbel mischte sich darein und schien Lust zu größeren Unruhen zu haben, doch stellte die Polizei bald die Ordnung wieder her. Gegen halb vier Uhr verließ der König das Haus der Lords wieder, und fuhr in derselben Geleitung zurück, wie er gekommen war. Jedoch trug der König jetzt einen Purpurmantel mit Hermelinkragen und einen Krönungshut. Diesmal zeigte sich das niedere Volk noch unfreundlicher gegen den Monarchen als bei der Hinfahrt. Alle anständig Gekleideten, welche die Hüte abnahmen, oder dem Könige sonst ihre Achtung bezeigten, wurden vom Pöbel mit Zischen und Hohngeschrei verfolgt. Dieses Geschrei folgte dem Könige bis in seinen Palast, wo es am gellendsten ertönte. Der König behielt während der ganzen Zeit die ruhigste Haltung und seine gewohnte Würde; doch soll sein Blick ernster gewesen sein, als man je bei einer solchen Gelegenheit an ihm bemerkt hatte.

Vorgestern fand vor den Assisen von Abingdon das Verhör des Dennis Collins wegen Hochverraths statt. Es hatte sich eine große Menschenmenge aus der Umgegend in Abingdon eingefunden, um der Verhandlung dieses Prozesses beizuwohnen. Am Vorabend trafen der General-Anwalt und der andere Advokat der Krone in der genannten Stadt ein. Am 22. Morgens um 9 Uhr wurde der Gefangene vor die Schranken geführt. Sein Aeußeres war noch ganz dasselbe, wie damals, als er zum erstenmale vor dem Gerichtshofe erschien. Er trug dieselbe Kleidung und benahm sich noch eben so ungestüm. Als er hereingebracht wurde, lachte er fortwährend, nickte den Männern unter den Zuschauern mit dem Kopfe zu und warf den Damen Kußfinger hin. Als die beiden Richter Bosanquet und Gurney Platz genommen hatten, wurde dem Gefangenen die Anklage vorgelesen. Sie enthielt fünf Punkte, worin das Attentat unter verschiedenen Beziehungen behauptet ward. In dem ersten wurde ihm die Absicht Schuld gegeben, dem Könige das Leben zu nehmen; in den anderen 4 Punkten aber wurde er beschuldigt, daß er die Person Sr. Majestät auf irgend eine Weise habe verletzen oder verwunden wollen. Der Gefangene erklärte sich für „nicht schuldig". Es wurde hierauf zum Zeugenverhör geschritten. Die Aussagen derselben enthielten meistens nichts Anderes, als was über jenes traurige Ereigniß und über das darauf erfolgte erste Verhör des Dennis Collins bereits bekannt ist. Hiernächst begann der Vertheidiger des Angeklagten, Herr Swabey, sein Plaidoyer. Nachdem er eine lange Anrede an die Geschwornen gehalten und ihnen die strengste Gewissenhaftigkeit anempfohlen, auch erwähnt hatte, daß man allgemein glaube, die Krone werde den Angeklagten begnadigen, wenn er von der Jury als schuldig befunden würde, machte er namentlich darauf aufmerksam, daß die Richter nach den Beweggründen forschen müßten, welche diesen Mann zu einer so verkehrten und sinnlosen Handlung verleitet haben könnten. Er bemühte sich nun, die That des Dennis Collins so auszulegen, als ob er sich dadurch selbst habe um sein Leben bringen wollen; wer aber diese Absicht habe, sei geisteszerrüttet, denn kein Mensch von gesunden Sinnen zerstöre sich selbst; der Gefangene, meinte er, sei seines Lebens überdrüssig gewesen, er selbst habe gesagt, daß er lieber gehängt werden, als auf der Straße vor Hunger sterben wolle; er habe also durch diese im Angesichte des ganzen Hofes und einer ungeheuren Volksmenge offen verübte unsinnige That sich selbst in die Hände der Gerechtigkeit liefern und den Tod zuziehen wollen. Der Thäter sei daher kein Meuchelmörder, sondern nur ein sinnloser Mensch, dem die Verzweiflung seinen gesunden Verstand geraubt habe. Hr. Swabey nahm sodann das Mitleid der Richter für seinen Klienten in Anspruch, indem er ihn, als derselbe die That begangen habe, für non compos mentis erklärte und das Attentat als aus einer augenblicklichen Geistesverrückung hervorgegangen bezeichnete, da nichts dafür spreche, daß er einen persönlichen Haß gegen Se. Majestät genährt oder seine Handlung lange vorher überdacht und planmäßig angelegt habe. Hunger und Verzweiflung, nebst einer verkehrten Vorstellung von einem vermeintlich erlittenen Unrecht, seien die Beweggründe zu dieser wahnsinnigen That gewesen; aber von Verschwörung oder Plan sei durchaus nicht die geringste Andeutung vorhanden. Aus diesen Prämissen folgerte der Anwalt weiterhin, daß dieser Fall nicht als Hochverrath bezeichnet werden könne, und trug darauf an, ihn als einen Geisteszerrütteten, der in dem Augenblick, wo er die That verübt, nicht bei gesunden Sinnen gewesen und also auch nicht dafür verantwortlich sei, nach Grundlage einer Parlaments-Akte auf so lange in einen solchen gefänglichen Verwahrsam zu setzen, als Se. Majestät für gut befinden möchten. Hierauf erhob sich Herr Carrington, um als zweiter Anwalt des Dennis Collins zu plaidoyiren; der General-Anwalt aber behauptete, es sei ungebräuchlich, daß ein zweiter Vertheidiger auftrete, wenn kein Zeuge zu Gunsten des Angeklagten aufgetreten sei. Indeß Herr Carrington behauptete sein Recht, indem er sich auf ein früheres Beispiel berief. Er wollte den vorliegenden Fall ebenfalls nicht als einen Hochverrath gelten lassen

und erwähnte noch, daß der Gefangene kurz vor seiner That eine starke Portion Branntwein getrunken habe; nun sei es aber bekannt, daß Leute, die am Kopf verwundet worden, keine hitzige Getränke vertragen könnten und sogleich dadurch verwirrt würden. Sodann hob er namentlich hervor, daß der Angeklagte ein so unbedeutendes Individuum sei, daß man ihm schwerlich einen hochverrätherischen Plan unterlegen werde, und hielt eine Verfolgung desselben für nicht der Mühe werth; auch gehe diese Verfolgung nicht von Sr. Majestät, nicht von dem General-Anwalt, sondern von den Ministern aus, mit denen Letzterer in Verbindung stehe, und die besser gethan hätten, die zügellosen Ausfälle der Presse gegen die erhabene Person der Königin, als diese aus einer augenblicklichen Geistesabwesenheit hervorgegangene That, zu verfolgen. Jetzt wurde noch der Gefangene selbst aufgefordert sich zu vertheidigen. Zuerst sagte derselbe: „Ich kenne hier Niemanden, sie sind mir Alle fremd.“ Dann aber that er, als besänne er sich, und meinte, er wolle einige Worte sagen, wenn es Ihren Herrlichkeiten genehm wäre. Seine Bemerkungen waren höchst unzusammenhängend, und er sprach auserordentlich hastig. Er erzählte nochmals seinen aus dem früheren Verhör bereits bekannten Lebenslauf, seine Verweisung aus dem Greenwich-Hospital, und wie ihm alle seine Bitten seien abgeschlagen worden, und sagte am Schluß: „Es thut mir herzlich leid, was ich gethan, und ich hoffe, der König wird Erbarmen mit mir haben.“ Der General-Anwalt erhob sich nun nochmals und erwiederte namentlich auf das Plaidoyer des Herrn Carrington, daß dieses Verhör mit dem Willen Sr. Majestät eingeleitet sei, und daß derselbe sich bei dieser Gelegenheit seine politischen Ausfälle hätte ersparen können. Dann widersprach er der Behauptung der Anwalte des Angeklagten, daß derselbe in einem Anfalle von Geistes-Abwesenheit das Verbrechen verübt habe; auf diese Weise, meinte er, könne man die größten Verbrecher der Strafe entziehen; so viel sei ausgemacht, daß der Gefangene gewußt, was er gethan, ja, er habe auch planmäßig gehandelt, indem er mit seinem Wurf sehr gut gezielt; übrigens sei auch der von Herrn Swabey aufgestellte Grundsatz, daß jeder Mensch, der darauf ausgehe, seinen Tod herbeizuführen, wahnsinnig sein müsse, durchaus unrichtig und von dem Gesetz nicht anerkannt; daß der Gefangene in einem nothdürftigen und verzweifelten Zustande sich befunden und daher eine sinnlose Handlung begangen habe, sei noch viel weniger ein Vertheidigungsgrund, denn wo berechtigte Noth jemals zur Gewaltthätigkeit? Nachdem zuletzt noch der Richter der Jury vorgestellt hatte, daß die bloße Absicht, die Person des Königs zu verletzen, wenn sie von zwei Zeugen konstatirt werde, hinreichend sei, um das Verbrechen des Hochverraths zu begründen, und daß es sich hier bloß darum handele, ob die Jury glaube, der Inkulpat habe mit der Absicht gehandelt, Se. Majestät zu verletzen, zogen sich die Geschworenen zurück; nach einer Abwesenheit von 10 Minuten kehrten sie wieder, und der Aelteste derselben sagte: „Wir finden den Gefangenen schuldig, einen Stein mit der Absicht auf Se. Majestät geworfen zu haben, dem Könige ein körperliches Leid zuzufügen.“ Die Richter bedeckten sich hierauf, der Justiz-Richter hielt eine kurze Anrede an den Gefangenen, und dieser hörte das Todesurtheil mit unerschütterlichem Gleichmuth an. Er verbeugte sich und wurde abgeführt. — Das Todesurtheil lautete: er soll auf einer Schleife nach dem Richtplatz geschleppt, dort gehenkt und nachher geviertheilt werden.

Ein Quäker hat sich als Parlaments-Candidat für einen Theil der Grafschaft Durham gestellt, und versprochen, daß er die religiösen Grundsätze der Sekte, welcher er angehört, nicht compromittiren werde. Da nun diese religiösen Grundsätze den Eid verbieten, so ersucht ein Correspondent in der Times (höchst wahrscheinlich ein Geistlicher der Episkopal-Kirche) um Auskunft, ob das Jawort eines Quäkers anstatt des gewöhnlich zu leistenden Parlaments-Eides angenommen werden könne, damit auf diese Weise vieler Mühe und großen Kosten vorgebeugt werde.

Der Albion meldet Folgendes: „Hier eingegangenen Briefen zufolge, hat Admiral Sartorius auf ein unter den Englischen Kauffahrern auf der Höhe des Tajo vor Anker liegendes Spanisches Kauffahrteischiff eine volle Ladung abgefeuert. Die Spanische Kriegsbrigg Guadiana segelte an das Schiff von Sartorius hinan, und es erfolgte eine Auswechselung von Noten und Erklärungen, deren Resultat war, daß über die Sache nach Madrid berichtet wurde, wo große Aufregung darüber entstand. Auch in London liefen Berichte an das Ministerium über diese Angelegenheit ein. Der Zweck des Admiral Sartorius ist ziemlich handgreiflich, ja, man könnte sein Benehmen fast gute Feldherrn-Klugheit in einer verzweifelten Sache nennen. Er hat jede Gelegenheit ergriffen, um die Spanier zu verletzen, damit diese Regierung zur Einmischung genöthigt werde und Lord Palmerston hierdurch einen Vorwand erhalte, die Unternehmung Don Pedro's zu unterstützen. Sartorius spielt die Rolle eines Glücksritters. Wahrscheinlich werden wir in kurzem einige Aktenstücke über diese Sache erhalten.“

Dasselbe Blatt meldet: „Ein aus achtungswerther Quelle hier eingegangenes Privatschreiben giebt eine ganz andere Schilderung von dem Erfolg des am 7. d. bei Penafiel vorgefallenen Treffens, als die Briefe von Porto, die wir selbst mittheilten. Es heißt darin, daß Don Pedro's Truppen in Folge des verkehrten Benehmens oder Verraths eines Ober-Offiziers, sich genöthigt sahen, mit beträchtlichem Verluste das Feld zu räumen. Der besagte Offizier wurde vor ein Kriegsgericht gestellt und auf dem Fleck

erschossen. Seitdem haben sich die verschiedenen Truppen von Santa Martha im Norden und Povoas im Süden enger um Porto zusammengezogen.

Wie die Morning-Post scheint auch jetzt der Courier die Sache Don Pedros für verloren und den Zweck der Expedition für verfehlt zu halten. Er äußert sich in dieser Hinsicht folgendermaßen: „Es kann nicht geleugnet werden, daß, wo die Truppen Don Pedro's und Don Miguels aneinandergerathen sind, die Ersteren den Sieg davongetragen haben (?). Aber dennoch muß man bekennen — und mit Widerstreben bekennen wir es — das dies nicht der eigentliche Zweck der Sache ist, um die es sich handelt. Don Pedro landete nicht in Portugal um es zu erobern, sondern um es zu befreien. Es war nicht Zweck seiner Invasion, die Einwohner des Landes durch die Gewalt der Waffen, durch fortwährende Schlachten, durch blutige Siege zu zwingen, die Rechte seiner Tochter anzuerkennen; sondern den Portugiesen, mit Hülfe seiner Armee als einen Vereinigungspunkt, die Gelegenheit zu verschaffen, ihre vermeintlichen heimlichen Gesinnungen zu Gunsten der Donna Maria offen an den Tag legen zu können.

Nauplia, vom 24. Juni.

Die Lage von Griechenland ist von der Art, daß eine allgemeine Plünderung stattfinden wird, wenn man nicht Mittel findet, die irregulairen Banden zu befriedigen, und man kann nicht gut einsehen, wie es der Versammlung oder der von ihr eingesetzten Regierung ohne Geldunterstützungen von außen und ohne die Ankunft des Oberhaupts von Griechenland damit gelingen sollte. Es scheint, daß hinsichtlich der Anleihe einige Schwierigkeiten obwalten. Ohne die 60 Millionen kann man jedoch unmöglich hoffen, die Finanzen des Landes wieder in Ordnung zu bringen. Diese Summe aber, wenn man sie gut anwendete, könnte nicht allein dazu dienen, die alten Schulden von 1824 und 1826 zu tilgen, oder sie wenigstens allmälig zu amortisiren, sondern auch die pünktliche Zahlung der Zinsen des neuen Anlehens und die Verwaltungskosten mehrere Jahre lang zu decken. Man behauptet, daß Herr v. Armansperg, der den Prinzen Otto begleiten soll, ein trefflicher Finanzwirth ist. Seine Talente können zu großem Nutzen gereichen; denn allen denen, die das Land kennen, ist es klar, daß Griechenlands Glück weit mehr von einer einsichtsvollen Verwaltung als von der Form seiner Regierung abhängt.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, vom 1. September. Die heute erfolgte feierliche Einführung des Herrn Ober-Bürgermeisters Masche durch Se. Excellenz den Herrn Ober-Präsidenten v. Schöneberg hat hier überall eine frohe Stimmung verbreitet. Das Rathhaus war äußerlich mit Guirlanden verziert und der große Rathssaal war mit Blumen köstlich geschmückt. Eine Deputation der Stadtverordneten führte den Herrn Ober-Bürgermeister zum Saale und Waisenkinder bestreuten den Weg vor ihm her mit Blumen.

Se. K. H. der Prinz Adalbert von Preußen ist am 27. August unter dem Namen eines Grafen v. Ravensberg und in Begleitung des Obersten v. Scharnhorst, mit dem Dampfschiffe von London in Hamburg angekommen, und hat, nach kurzem Aufenthalte, seine Reise nach Berlin fortgesetzt, woselbst er am 29. eintraf.

Mit hoher Genehmigung beabsichtige ich, diesen Winter
Vorlesungen
über
die neuere Geschichte von 1492—1648
zu halten. Ein das Nähere besagender Subscriptionszettel liegt in der Nicolaischen Buchhandlung zur Ansicht bereit. L. von Wallenrodt.

Dankende Anzeige.

Den Menschenfreunden, welche auf meine Aufforderung zur Unterstützung der in Kreckow abgebrannten acht Tagelöhner-Familien die Summe von 153 Thlr., incl. 50 Thlr., welche mir Ein Wohllöbl. hiesiger Magistrat zu gleichem Zweck übergeben, beigesteuert haben, sage ich hiermit Namens jener getrösteten Unglücklichen den gerührtesten Dank. Von jenen 153 Thlrn. habe ich 18 Thlr. baar an die Bedürftigsten gezahlt, die übrigen 135 Thlr. zur vollständigen, tüchtigen Bekleidung von Kopf zu Fuß für Sommer und Winter für im Ganzen 42 Personen, worunter 23 Kinder, verwandt, so daß dieselben in dieser Beziehung der rauhen Jahreszeit getrost entgegensehen können. Stettin, den 31sten August 1832.

Auguste v. Zepelin, geb. v. Burghof.

Todesfall.

Am 7ten d. M., starb meine zweite Tochter 6 Monat später als ihr Mann der Prediger Plantikow zu Buchwitz. Außer mir und ihren Geschwistern beweinen noch 3 unmündige Söhne diesen harten Verlust. Mit betrübtem Herzen widme ich theilnehmenden Verwandten und Freunden diese Anzeige.

Der Prediger C. G. Zschock in Cuno bei Wollin.
Den 25sten August 1832.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Die Nicolai'sche Buchhandlung in Stettin nimmt Subscription an auf:
den Magdeburger allgemeinen Volkskalender, 10r Jahrgang auf das Jahr 1833. Preis 10 sgr.
Die geehrten Subscribenten, welche bis medio September d. J. unterzeichnen, erhalten
ein großes Tableau als Prämie, darstellend: Francisca das Polnische Heldenmädchen in der Schlacht bei Grochow am 25sten Febr. 1831.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Ich bin willens mein Haus, Mönchenstraße No. 460, zu verkaufen. Kaufliebhaber können es täglich besehen und mit mir unterhandeln. Siebner.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Frische Mecklenburger Pächter-Butter à Pfd. 6 sgr. bei
C. A. Schwarze.

Trockenes, ungeflösstes, poln. Kloben-Brennholz (3 Fuss 2 à 4 Zoll lang), und zwar: roth- u. weissbüchen à 6 Thlr., birken 5 Thlr., eichen 4½ Thlr. und elsen 4½ Thlr., bei Partheien noch billiger, steht auf unserem Holzhofe, gleich hinter dem Frauenthore, zum Verkauf.

D. B. Breßler & Comp., gr. Domstr. No. 677.

☞ Neue Delicatesse-Heringe bei

C. A. Schwarze, am Kohlmarkt.

Harlemmer Blumenzwiebeln sind bereits in Swinemünde angekommen und daher binnen etwa 10 Tagen zu haben in Stettin große Domstraße No. 671.

☞ Von den ersten Holländereien Neu-Vorpommerns ist eine Sendung der allerfeinsten Tischbutter Schulzenstraße No. 206 eingetroffen; zu den billigsten Preisen wird dieselbe, so wie ganz frische Kochbutter das Pfund zu 6 Sgr., offerirt.

Hering in Tonnen verkauft billigst

Fr. Woock in Gollnow, Stadt No. 66.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein junges, wohlerzogenes Mädchen, wünscht in einer Familie aufgenommen zu werden, in der sie die Hausfrau in den Wirthschafts-Angelegenheiten unterstützt, die Ober-Aufsicht über die Pflege ganz kleiner Kinder hat, und schon gehende Kinder unter ihre specielle Aufsicht nimmt u. s. w. Das Gehalt bestimmt die Familie selbst nach Maßgabe ihres Wirkens und bleibt Nebensache, nur wünscht sie eine freundliche und liebevolle Aufnahme. Hierauf Reflektirende belieben ihre Namen mit der Bezeichnung J. B. der Zeitungs-Expedition einzureichen.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Unser Comtoir ist jetzt Langenbrück-Straße No. 78 eine Treppe hoch, Eingang vom Bollwerk.

J. Wiesenthal & Comp.

Aufforderung.

Sollte noch irgend Jemand eine Forderung an den Nachlaß des verstorbenen Premier-Lieutenants Gillet, des Colbergschen Regiments haben, so ersuche ich als Generalbevollmächtigter dessen Universalerben, sich bei mir so bald als möglich zu melden, um bei geführter Nachweise sofort befriedigt zu werden. Späterhin dürfte dies Schwierigkeiten finden. Stettin, den 1. Septbr. 1832.

Euen, Auditeur und Justiz-Kommissarius.

Für das mir von meinen hochgeehrten Kunden bisher geschenkte Zutrauen sage ich meinen verbindlichsten Dank, und verbinde diesen mit der ganz ergebensten Bitte, mich auch fernerhin in meiner neuen, nach der Frauenstraße No. 923, bei dem Pantoffelmachermeister Kopplin hin verlegten Wohnung, mit recht zahlreichen Aufträgen zu beehren. Brunsing, Kleidermachermeister.

Stettin, den 31sten August 1832.

Versicherungen gegen Feuers-Gefahr werden von Unterzeichnetem für die Rostocker Feuer-Versicherungs-Societät gegen billige Prämien aufs prompteste besorgt.

F. G. Kanngießer.

Prompte Schiffsgelegenheit nach

M e m e l

weiset nach C. A. Herrlich.

A n z e i g e.

Einem geehrten Publikum mache die ergebene Anzeige, daß ich mein Conditorei-Geschäft an die Herrn Gebrüder Hurttig übergeben habe, welche dasselbe für ihre eigene Rechnung fortsetzen werden.

Ich bitte, das mir bisher geschenkte Vertrauen geneigtest auf dieselben übergehen zu lassen. C. Heupel.

In Bezug auf obige Anzeige beehren wir uns, einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß wir das Conditorei-Geschäft des Herrn Heupel nunmehr für unsere eigene Rechnung übernommen haben. Wir führen das Geschäft ganz in der Art wie bisher, und werden dasselbe nur mit mehreren neuern Artikeln vervollständigen.

Wir empfehlen uns daher ergebenst und bitten, das Vertrauen, dessen sich unser Vorgänger bisher erfreute, auch auf uns zu übertragen, welches wir durch prompte und gute Bedienung zu erhalten stets bemüht sein werden.

Gebrüder Hurttig aus Berlin, vorm. C. Heupel.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen in Swinemünde am 29. August:

C. F. Müller, Christine, v. Stege m. Ballast.

C. A. Diedrichsen, Johann August, v. Bergen m. Hering.

Pet. Nelson, Komus, v. Königsberg m. Hafer.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 1. September 1832.

Weitzen,	1	Thlr.	12	gGr.	bis	2	Thlr.	4	gGr.
Roggen,	1	=	4	=	—	1	=	10	=
Gerste,	—	=	22	=	—	1	=	2	=
Hafer,	—	=	18	=	—	—	=	22	=
Erbsen,	1	=	14	=	—	1	=	20	=
Raps,	2	=	13	=	—	2	=	14	=
Rips,	2	=	10	=					

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, am 1. *September* 1832.	Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	94	93½
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818 . .	5	—	102⅝
- - - v. 1822 . .	5	—	102⅛
- - - v. 1830 . .	4	88⅜	87⅞
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	92¾	—
Neumärk. Int.-Scheine - do.	4	92¾	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	95⅜	95
Königsberger do.	4	94	93½
Elbinger do.	4½	—	94¼
Danziger do. in Th.	—	34½	—
Westpreuss. Pfandbr.	4	97¾	—
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe .	4	99½	—
Ostpreussische do. .	4	—	99⅜
Pommersche do. .	4	105¼	—
Kur- u. Neumärkische do. .	4	105½	—
Schlesische do. .	4	106	—
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	56½	—
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark .	—	57½	—
Holländ. vollw. Ducaten	—	18¼	—
Neue do. do.	—	19	—
Friedrichsd'or	—	13¾	13¼
Disconto	—	4	5

B e i l a g e.

Beilage zu No. 102. der Königl. Preußischen Stettiner Zeitung.
Vom 3. September 1832.

Officielle Bekanntmachungen.

Die Lieferung des Bedarfs an Hanf und Rüböl, behufs der öffentlichen Erleuchtung für 18 3/3, soll am 6ten d. M., Vormittags um 11 Uhr, im Rathssaale ausgeboten werden. Stettin, den 1sten September 1832.

Die Deputation für die Straßenerleuchtung.
Friderici.

Bekanntmachung.

Zur Besetzung von zwei neuen Elementar-Lehrerstellen hierselbst, werden qualificirte Subjecte eingeladen, sich baldigst unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse bei dem unterzeichneten Magistrate zu melden. Bei der Wahl des einen Lehrers, wird auch auf Tüchtigkeit im Zeichnen gesehen werden.

Pasewalk, den 28sten August 1832.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Höhern Bestimmungen zufolge sollen in dem Verpflegungs-Bereich der unterzeichneten Intendantur zur Verpflegung der Truppen die in der nachstehenden Nachweisung verzeichneten Naturalien für das Jahr 1833 im Wege des Submissions-Verfahrens beschafft werden. Die Bedingungen, unter welchen die Lieferung erfolgen muß, sind folgende:

1) Die Naturalien müssen frei in das Magazin eingeliefert werden;
2) geschieht die Lieferung überall nach Preuß. Maaß und Gewicht;
3) wird in Betreff der Qualität bestimmt:
   a) daß der Roggen rein von gesundem Geruche und Geschmacke, nicht mit fremden Körnern und Sämereien vermischt sein und nicht unter 80½ Pfd. pro Scheffel wiegen darf;
   b) der Hafer trocken, rein, nicht dumpfig, nicht schimmelig, nicht ausgewachsen, nicht mit Rade und Unreinigkeiten vermischt sein, und nicht unter 45½ Pfd. pro Scheffel wiegen darf;
   c) das Heu gut gewonnen, nicht mit Schnittgras, Disteln, Segge, Katzensterz oder andern den Pferden schädlichen Kräutern vermengt, nicht mit Schlamm überzogen, nicht dumpfig oder schwarz, am wenigsten aber schimmelich, sondern gutes gesundes Perde-Heu, auch nicht so frisch sein, daß daraus für die Gesundheit der Pferde ein Nachtheil zu besorgen ist;
   d) das Stroh darf nur trockenes, reines Roggenstroh, nicht Krummstroh sein, muß noch die Aehren haben und darf nicht dumpfig riechen oder mit Disteln vermengt sei.
4) In Bezug auf die Quantität wird
   a) der Roggen zu 25 Scheffel pro Wispel;
   b) der Hafer, wenn er zu Lande ankommt, mit 25 Scheffel, zu Wasser, mit 26 Scheffel pro Wispel;
   c) das Heu in Bunden nach der näheren Bestimmung des betreffenden Rendanten zu 12 oder 15 Pfd., der Centner zu 110 Pfd., wobei jedoch die Kreuzbände nicht mitgerechnet werden;
   d) das Stroh in Bunden zu 20 Pfd. und 60 Bund auf das Schock eingeliefert.

Vorkommende Streitigkeiten zwischen Empfänger und Lieferer über die Beschaffenheit der Naturalien werden durch eine gemischte Commission nach den Bestimmungen des allgemeinen Fourage-Reglements entschieden, bei deren Entscheidung es unabänderlich verbleibt.

Die Einlieferungs-Termine sollen späterhin, falls die eingehenden Lieferungs-Offerten annehmbar befunden worden, nach Maßgabe der disponiblen Magazin-Gelasse regulirt, und namentlich dabei die Wünsche des producirenden Publikums besonders berücksichtigt werden, jedoch erhalten diejenigen, welche die billigsten Forderungen machen, ohne Ausnahme den Vorzug.

Die Vergütigung der gelieferten Naturalien wird auf den Grund der Magazin-Quittungen bei der unterzeichneten Intendantur liquidirt, und auf diejenige Regierungs-Hauptkasse angewiesen, von welcher der Lieferer bei Abschließung des Kontrakts die Zahlung zu erhalten wünscht. Außer der verhältnißmäßigen Erstattung der unvermeidlichen Insertions-Gebühren für die gegenwärtige Bekanntmachung und den Kontrakts-Stempeln sollen den Lieferern keine Nebenkosten zur Last fallen.

In der Regel wird eine Caution in baarem Gelde oder in Preuß. Staatspapieren zum 10ten Theil des Werths der Lieferung gestellt, jedoch behält sich die unterzeichnete Intendantur vor, dieselbe nach Umständen zu erlassen.

Alle, welche geneigt sind, nach Anleitung der gegenwärtigen Bekanntmachung Naturalien-Lieferungen zu übernehmen, wollen ihre Erklärungen, für die Garnisonen Colberg, Treptow a. R., Greiffenberg, Stolpe, Schlawe, Belgardt und Cörlin bis zum 24sten Oktober c. versiegelt mit Bezeichnung der Lieferungs-Offerte an das Königl. Proviant-Amt Colberg, für die Garnisonen Garz, Stargardt, Pasewalk, Ueckermünde, Stralsund bis zum 31sten Oktober c. versiegelt mit Bezeichnung der Lieferungs-Offerte an die Königl. Intendantur des 2ten Armee-Corps einreichen. Am 25sten Oktober c. wird ein Commissarius der Königl. Intendantur die in Colberg eingegangenen Submissionen daselbst im Locale des Königl. Proviant-Amts eröffnen, und am 1sten November c. das Geschäft im Locale der Königl. Intendantur für diejenigen vornehmen, welche in Stettin eingegangen sind, wer von den Submittenten der Eröffnung der Submissionen beiwohnen will, kann sich in den diesfälligen Terminen einfinden. Der nähere Beschluß bleibt 21 Tage nach Eröffnung der Submissionen vorbehalten, und ein jeder ist bis dahin an seine Offerte gebunden. Wer in obige Frist keine Antwort erhält, darf annehmen, daß sie nicht annehmbar gewesen ist.

Aus den Offerten muß deutlich hervorgehen:

a) die Naturalien, welche geliefert werden sollen;
b) die Garnisonen, für welche sie angeboten worden;
c) die Preisforderungen, welche ganz bestimmt sein müssen,
   bei den Körnern nach Winspeln,
   bei dem Heu nach Centner,
   bei dem Stroh nach Schocken;
d) der Name und Wohnort des Lieferungslustigen.

Nachweisung
von denjenigen Naturalien, auf welche zur Verpflegung der Truppen im 2ten Armee-Corps-Bezirk Submissionen eingereicht werden können.

Benennung der Garnison-Orte.	Quanta			
	Roggen. Wispel.	Hafer. Wispel.	Heu. Centner.	Stroh. Schock.
Garz	40	600	4000	600
Stargard	250	4000	2000	300
Pasewalk	90	1600	9000	1400
Ueckermünde . . .	16	180	1100	170
Colberg	180	170	800	140
Treptow a. R. . .	60	800	5000	750
Greiffenberg . . .	50	700	4500	700
Stolp	70	800	—	760
Schlawe	24	300	2000	300
Belgard	24	300	2000	300
Cörlin	16	180	1100	170
Stralsund . . .	200	300	2000	300

Anmerkungen: Auf Lieferungen der größern Quanta, als für Garz, Stargard, Pasewalk, Treptow a. R., Greiffenberg, Stolp dürfen Lieferungs-Offerten nicht unter 20 Wispel Roggen oder Hafer, 200 Centner Heu und 20 Schock Stroh, bei den übrigen Garnison-Orten aber bis 10 Wispel Roggen oder Hafer, 100 Centner Heu, 10 Schock Stroh gemacht werden.

Stettin, den 28sten August 1832.

Königl. Intendantur des 2ten Armee-Corps.
Laudien. Krügel.

Proclama.

Vor der unterzeichneten Königl. General Kommission von Pommern, schweben zur Zeit nachstehend bezeichnete Auseinandersetzungen:

1) die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und Gemeinheitstheilung in Altwigshagen, einem von Borcken Lehn im Anclamer Kreise;
2) die Ablösung der Hülfsdienste in dem Dorfe Sonnenberg, einem von Ramin Lehne, im Randower Kreise;
3) die Gemeinheitstheilung zu Bartow, einem Dorfe im Demminer Kreise, wobei die von Heydenschen Majoratsgüter Daberkow und Wietzow betheiligt sind, und die Ablösung des Hütungsrechts der Dorfschaft Bartow, in der Königl. Eriener Forst, im Anclamer Kreise;
4) die Gemeinheitstheilung der Güter Wittenfelde a und b im Greifenberger Kreise, wovon das erstere ein altes von Witten- und das letztere ein von Lettowsches Lehn ist, und wobei das Gut Ribbecard, gleichfalls ein von Lettowsches Lehn ist, betheiligt ist;
5) die Regulirung und Gemeinheitstheilung in den Dörfern Burow und Matzdorf, und die Ablösung der Hütungsgerechtsame des Gutes Speck, auf der Burowschen Feldmark und in der Matzdorfschen Forst im Naugardter Kreise;
6) die Ablösung der Hülfsdienste der bäuerlichen Wirthe zu Reckow, einem alten von Borcken Lehn im Regenwalder Kreise;
7) die Ablösung des Aufhütungsrechts auf der zu Vehlingsdorf, einem von Wedelln Lehn im Saatziger Kreise, gehörigen Brandheide;
8) die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und Gemeinheitstheilung zu Prust, im Greifenberger Kreise, so wie die Translokation zweier Bauern von Broitz, einem alten von Manteuffel Lehn, nach Prust, und die Ablösung des den Dorfschaften Wendisch-Pribbernow und Schellin, auf der Feldmark von Prust zustehenden Aufhütungsrechts;
9) die Ablösung der Hülfsdienste der bäuerlichen Wirthe zu Ganz oder Chanz, einem alten von Melliner Lehn, im Camminer Kreise;
10) die Ablösung der von den bäuerlichen Wirthen zu Zeitlitz a im Regenwalder Kreise, einem alten von Borcken Lehn, zu leistenden Hülfsdienste;
11) die Gemeinheitstheilung zu Daberkow, einem Dorfe im Demminer Kreise, wobei das von Heyden-Lindensche Fideikommiß und Majorat betheiligt ist;
12) die Ablösung der von den bäuerlichen Wirthen in Bonin, Regenwalder Kreises, einem alten von Borcken Lehn, zu leistenden Hülfsdienste;
13) die Ablösung der Hülfsdienste der drei von dem Gutsantheile Cummerow c einem alt v. d. Osten Lehn, im Regenwalder Kreise, nach Sack abgebauten Bauern;
14) die Separation der Stadt Bärwalde, Neustettiner Kreises, wobei insbesondere die Lehns-Agnaten aus den Geschlechtern von Zastrow und von Glasenapp betheiligt sind;
15) die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und Gemeinheitstheilung in den von Rerinschen Gütern Gnewin, Gnewinke, Klein-Damerkow, Saulin, Saulinke, Groß-Schwichow und Klein-Schwichow einem von Rerinschen Majorat, im Lauenburger Kreise;
16) die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und Gemeinheitstheilung in Chottschow, einem Fideikommiß der Familie von Diezelsky, im Lauenburger Kreise;
17) die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse zu Missow, einem von Wobeserschen Lehne, im Rummelsburger Kreise;
18) die Separation und Theilung der den Gutsantheilen zu Rotten a und b, im Stolper Kreise gemeinschaftlichen Hütungen und Torfmooren, indem Rotten b ein von Bandemersches Lehn ist.

Alle diejenigen, welche bei diesen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen, namentlich die Lehne und Wiederkaufsberechtigten und Anwarter aus den namhaft gemachten Geschlechtern, so wie alle etwanige unbekannte, zur Mitbenutzung berechtigte, unmittelbare Theilnehmer werden daher hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen und spätestens in dem auf:

den 8ten Oktober 1832

Vormittags 10 Uhr, im Geschäfts-Locale der unterzeichneten General-Kommission vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts Assessor Schulz anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen zuläßigen mit Information und Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Theilungsplans zugezogen sein wollen, widrigenfalls die Nichterscheinenden die Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört

werden, dieselben hiernächst auch selbst im Falle einer Verletzung nicht werden anfechten können.

Stargard, den 26sten Juni 1832.

Königl. Preuß. General=Commission zur Regulirung der gutsherrlichen u. bäuerlichen Verhältnisse für Pommern.

Publicandum.

In Folge der hohen Königl. Regierungs=Verfügung vom 29sten Juli c. sollen von der bei Treptow a. d. Tollense, Demminschen Kreises, belegenen, zum Königl. Grammentiner Forste gehörigen Unter=Forst Wollckow, die dem Fiskus nach Abfindung der Servitude verbliebenen Revier=Abtheilungen

Wollckow von 245 Morgen 132 □Ruthen, und
Japzow " 204 " 170 "

öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Der Licitations=Termin zum Verkauf des Grund und Bodens der Revier=Abtheilung Wollckow und des darauf befindlichen Holzes ist auf

den 6ten Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr,

an Ort und Stelle zu Wollckow, und der zum Verkauf des Grund und Bodens der Revier=Abtheilung Japzow und des darauf befindlichen Holzes auf

den 8ten Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr,

an Ort und Stelle zu Japzow anberaumt worden, zu welcher Erwerbslustige hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen, unter welchen die Veräußerungen erfolgen sollen, imgleichen die Taxen von dem Holze und der Veräußerungs=Plan, können täglich in den Vormittagsstunden hier eingesehen werden.

Verchen bei Demmin, den 11ten August 1832.

Königl. Domainen=Amt.

Gerichtliche Vorladungen.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Erben der zu Ribienke, im Lauenburgschen Kreise, am 21sten Juli 1830 verstorbenen verwittweten Majorin Gräfin von Krockow, Auguste geb. von Somnitz, wird den unbekannten Gläubigern derselben hierdurch bekannt gemacht, daß jetzt die Theilung des Nachlasses gerichtlich erfolgen soll, und werden die Gläubiger der gedachten Erblasserin verwittweten Majorin Gräfin von Krockow, Auguste geb. von Somnitz, daher hierdurch aufgefordert, sich mit ihren etwanigen Ansprüchen an den Nachlaß derselben innerhalb 3 Monaten bei der mit Regulirung der Sache von dem Königl. Hochlöbl. Ober=Landesgericht zu Cöslin beauftragten unterzeichneten Kreis=Justizkommission bei Vermeidung dessen zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, daß sie sich nach erfolgter Theilung an jeden einzelnen der Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können.

Lauenburg, den 20sten August 1832.

Königl. Preuß. Kreis=Justizkommission.

Nachdem über den Nachlaß des am 24sten Juli 1828 zu Ziegenorth verstorbenen Oberförsters Heinrich Christian Giese auf den Antrag der Benefizialerben per decretum vom 19. März c. der erbschaftliche Liquidations=Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche der ihrer Person oder ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger und Legatarien auf

den 19ten September d. J., Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Gerichtszimmer angesetzt worden ist, werden alle diejenigen, welche Forderungen an die Nachlaßmasse des genannten Oberförsters Giese zu machen haben, hierdurch aufgefordert, in diesem Termine entweder persönlich oder durch einen zuläßigen mit gehöriger Vollmacht und Instruktion versehenen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Protokollführer Dahms hieselbst in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen, ihre Forderungen dem ernannten Deputirten, Referendarius Thomßen, sowohl ihrer Qualität als ihrem Betrage nach anzuzeigen, und das Vorzugsrecht, welches sie wegen derselben prätendiren, anzugeben, widrigenfalls die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Pölitz, den 28sten Mai 1832.

Königl. Land= und Stadtgericht.

Es hat der Pächter Johann Friedrich Bormann zu Putbus ad Protocollum notariale sein Zahlungs=Unvermögen bekannt, den Creditoren sein Vermögen zum Zweck ihrer Befriedigung daraus abgetreten und namentlich auf die Convocation seiner sämmtlichen Gläubiger per publica proclamata angetragen.

Wenn nun diesem Gesuche nachgegeben worden; solchemnach laden wir hierdurch alle diejenigen vor, welche an den Pächter Joh. Friedr. Bormann zu Putbus und dessen gesammtes Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, daß sie solche in termino den 23sten Juli, 30sten August oder 28sten September d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgerichte gehörig angeben, mit den nöthigen Verificationen versehen und zugleich die etwanigen Vorzugsrechte ausführen, im widrigen nach Maaßgabe der Ordnung weiter gegen sie wird verfahren und sie durch die am 31. Oktober d. J. zu erlassende Präclusiv=Erkenntniß damit werden ausgeschlossen und vom Concurse werden abgewiesen werden. Wobei zugleich nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß das Vermögen des Extrahenten nicht nur sofort unter eine curatorische Verwaltung gestellt, sondern auch ein interimistischer gemeinschaftlicher Anwald in der Person des Kreis=Justitiar Langemak in Bergen constituirt ist, welcher nach dem Beschluß der wichtigsten Creditoren zuvörderst versuchen soll, ein gütliches Arrangement unter Creditoren außergerichtlich zum Stande zu bringen.

Datum Greifswald, den 15ten Juni 1832.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

Dr. Odebrecht, Königl. Hofgerichts=Rath.

Bekanntmachung.

Folgende Dokumente, als:

1) das Duplikat des Kauf=Contracts vom 31sten Juli u. 2ten Dezember 1823 und 17ten März 1824, wonach auf dem Hause des Bäckers Carl Wilhelm Winde, No. 29 des Johannbezirks Rubr. III. No. 6 für den Branntweinbrenner David Wohlsdorff 50 Thlr. unterm 23sten März 1824 eingetragen sind;
2) die von dem Bäcker Carl Ludwig Backhaus für den Schulzen Johann Fritz zu Collin unterm 27sten März 1804 über 400 Thlr. ausgestellte, am 12. April 1804 auf das Grundstück No. 88 des Marktviertels Tit. 7 Lit. b. eingetragene Obligation;
3) die von dem Bäcker Johann David Wittchow für den Fuhrmann Hoffmann unterm 27sten April 1805 über 460 Thlr. ausgestellte, unterm 13ten Mai 1805

auf das No. 29 des Johannviertels verzeichnete Grundstück Tit. 7 Lit. h eingetragene Obligation;

4) das von der verwittweten Oberförster Kersten, Johanne Juliane geb. Kayser, unterm 6ten Juli 1816 für den Gastwirth Martin Maaß wegen einer Forderung des Kaufmanns Silber auf Höhe von 500 Thlr. ausgestellte Cautions-Instrument, auf dessen Grund unterm 1sten August 1821 eine Protestation bei dem No. 72 des Johannviertels verzeichneten Grundstücke Tit. 9 Lit. b eingetragen ist,

sind verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche in dem auf

den 15ten November c., Vormittags 11 Uhr,

in dem hiesigen Stadtgerichte vor dem Herrn Stadtgerichts-Assessor Heidemann angesetzten Termin anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und die Dokumente für erloschen werden erachtet werden. Stargard, den 10ten Juli 1832.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auf den Antrag der Wittwe des Drechsler Reisener, Anne Christine geb. Wolff, und ihres Sohnes des Bürgers Christian Friederich Reisener hierselbst, werden alle diejenigen, welche an die in dem alten Hypothekenbuche des Reisenerschen, in der Mühlenstraße hieselbst sub No. 146 belegenen Hauses fol. 132 mit folgenden Worten

erste Hypothek: 200 Thlr. der Kinder Väterliches, juxta inv. vom 14ten September 1778

eingetragene Post von 200 Thaler als Inhaber, deren Erben, Cessionarien oder sonst in deren Rechte Getretene Ansprüche zu machen haben, und insbesondere die wahrscheinlichen ursprünglichen Inhaber dieser Post,

der Christian Friedrich,
die Maria Elisabeth,
der Samuel und
der Johann,
} Geschwister Reisener,

zum Termine den 26sten November c., Vormittags um 9 Uhr, zur Anmeldung und Ausführung ihrer Ansprüche edictaliter unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, das etwa vorhandene Instrument amortisirt und die Post im Hypothekenbuche gelöscht werden soll.

Gartz, den 23sten Juli 1832.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auktionen.

Bekanntmachung.

Das zum Nachlasse der hierselbst verstorbenen Ackerbürger Ludwig Zillmerschen Eheleute gehörige Mobiliar, bestehend in Kupfer, Messing, Eisenzeug, Meubles, Haus- und Küchengeräth, Betten, Leinen, Kleidungsstücke, Fayence, Gläser, Victualien, Wagen und Ackergeräth, soll am 10ten September c., Vormittags um 9 Uhr, durch den Herrn Stadtgerichts-Secretair Michels im Hause No. 195, Stadt, in öffentlicher Auktion gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Gollnow, den 5ten August 1832.

Königl. Preußisches Stadtgericht.

Die im Königl. Forst-Revier Friedrichswalde vorräthigen und nachstehend aufgeführten Klafterholz-Bestände, als: Forstbelauf Bahrenbruch, Abtheil. A., aus d. Jahre 1831, 72 Klafter kiefern Klobenholz; Ebendaselbst aus dem Jahre 1832, 222 Klafter büchen Kloben-, 666 Klafter kiefern Kloben- u. 50 Klafter kiefern Knüppelholz. Forstbelauf Augustwalde, Abth. B., aus d. J. 1831, 433 Klftr. kiefern Kloben- u. 10 Klafter kiefern Knüppelholz. Ebendaselbst aus d. Jahre 1832, 1129 Klafter kiefern Kloben- und 70 Klafter kiefern Knüppelholz, sollen in termino den 19ten September c., und zwar die ad A. benannten Hölzer Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Försterwohnung bei Bahrenbruch, und die ad B. benannten Hölzer Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in der Försterwohnung bei Augustwalde in einer öffentlichen Licitation an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ich Kauflustige hiermit ergebenst einlade. Friedrichswalde, den 26sten August 1832.

Der Königl. Oberförster Klamann.

Die auf der Ablage bei Podejuch am Strom stehende 156 Klafter Büchen, Eichen und Kiefern Brennholz, so wie 8 Klafter Eichen und Kiefern Nutzholz, sollen im Termin den 12ten September d. J., Vormittags 10 Uhr, hier in der Kloster-Deputations-Stube an den Meistbietenden in kleinen Kaveln von 3 bis 5 Klaftern verkauft werden. Kauflustige können das Holz zuvor in Augenschein nehmen und haben sich deshalb an den Förster Fischer in Podejuch zu wenden.

Stettin, den 30. August 1832.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

Vermiethungen.

☞ In der breiten Straße No. 407, der Stadt Petersburg gegenüber, ist ein überaus freundliches meublirtes Zimmer nebst heller Kammer zu vermiethen.

In der großen Oderstraße No. 73 ist die dritte Etage, bestehend in zwei Stuben, Kammer, Küche und Holzgelaß zum 1sten Oktober zum Vermiethen frei.

Eine Parterrewohnung von 2 Stuben nebst Kabinet, Holz- und Kellergelaß, desgleichen auf dem Hofe eine Stube, Kammer und Küche, sind zusammen oder getheilt zum 1sten Oktober, auch schon früher, billigst zu vermiethen in der gr. Ritterstraße № 813.

Zwei bis drei Stuben, Kammer, Küche und Keller, so wie auch ein Getreideboden, stehen sogleich oder zum 1sten Oktober zu vermiethen Louisen-Straße No. 730.

In der Pelzerstraße No. 654 ist die zweite Etage von 2 Stuben mit allem Zubehör zum 1sten Oktober zu vermiethen.

In der großen Wollweberstraße No. 584 sind in der dritten Etage zwei meublirte Stuben und Holzgelaß zum 1sten Oktober an einen ruhigen Miether zu vermiethen.

Heumarkt No. 39, ist sogleich auch zu Michaelis Parterre ein Zimmer nebst Kabinet zu vermiethen; auch kann erforderlichenfalls ein Laden davon eingerichtet werden. Auskunft daselbst Parterre rechts.

Eine freundliche Wohnung von 2 Stuben nebst Vorgelege und Holzgelaß ist zum 1sten Oktober c. an einen ruhigen Miether zu überlassen No. 12 große Oder- und Hagenstraßen Ecke.

Miethsgesuch.

Es wird ein Quartier von ein oder zwei Stuben und Kammer nebst Gesindestube gesucht, wo möglich in der Unter-Stadt. Näheres am grünen Paradeplatz No. 546. Stettin, den 31sten August 1832.